

Merkblatt

Rebflächen in Weinbaubetrieben mit Mehrfachantrag 2026

A Allgemein

Da die Mehrfachantragstellung ausschließlich online erfolgt, sollten Sie die Nutzungsänderungen bei Rebflächen über das Serviceportal iBALIS an die Weinbaukartei der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG) melden.

Die Rebflächen sind in iBALIS so digitalisiert, dass sie hinsichtlich Lage und Größe mit den zugrundeliegenden weinrechtlichen Genehmigungen übereinstimmen. Flächenkorrekturen oder Änderungen einer Rebfläche (Vergrößerung oder Verkleinerung; Korrektur der Feldstücksgrenzen) haben somit unmittelbar Auswirkungen auf das Weinrecht. Daher können diese Anpassungen ausschließlich von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Weinbaukartei vorgenommen werden.

B Änderungsmeldung zur Weinbaukartei

Neben Flächenzu- und -abgängen können Sie auch Rodungen und Wiederbepflanzungen ganzer Feldstücke über iBALIS melden. Unter dem Menüpunkt „Weinbau“ finden Sie die „Feldstücksliste mit Änderungsmeldung“ mit einer Aufstellung all Ihrer Rebflächen, ergänzender Angabe der Rebsorte und den betroffenen Flurstücksnummern.

In der Tabelle „Feldstücke mit Fördermerkmal...“ können Sie in der ersten Spalte „Aktionen“ über das Traubensymbol (Änderungsmeldung) die Rodung oder Wiederanpflanzung ganzer Feldstücke mit einer Rebsorte abschließend melden. Eine weitere Meldung an die Weinbaukartei ist für diesen Fall dann nicht mehr erforderlich.

Beachten Sie hierbei im modalen Fenster der Änderungsmeldung die „Hilfe – Rebsortenerfassung“ in PDF-Form mit weiterführenden Hinweisen.

Abgänge von Feldstücken melden Sie über die Feldstückskarte, indem Sie das Feldstück auswählen und mit der Schaltfläche „Feldstück abgeben“ die entsprechende Fläche abgeben. Feldstückszugänge können Sie ebenso in der Feldstückskarte mit „Feldstück aufnehmen“ melden.

C Erforderliche Meldung in Papierform

1. Änderungen, die nicht das gesamte Feldstück betreffen

Beispiele sind eine Teilrodung oder Pflanzung verschiedener Rebsorten. In diesen Fällen ist aus weinrechtlichen Gründen eine Feldstücksneubildung erforderlich, die aktuell nur von den Sachbearbeitern der Weinbaukartei vorgenommen werden kann.

Angaben zu Rodungs- und Pflanzdatum, Rebsorten und Größe der einzelnen Teilflächen geben Sie bitte über das Formular [„Änderungsmeldung zum Rebflächenverzeichnis der Weinbaukartei“](#) ab.

Die genaue Lage der neuen Teilflächen zeichnen Sie in einem Luftbild ein. Hierzu können Sie sich zum betreffenden Feldstück selbst einen Ausdruck aus dem Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) unter dem iBALIS-Menüpunkt „Dokumente“ / „Mehrfachantrag“ fertigen. Im FNN-Ausdruck finden Sie zum jeweiligen Feldstück in der Tabellenunterschrift auch die aktuell zur Weinbaukartei gemeldeten Daten zu Rebsorte, Fläche und Pflanzjahr.

Senden Sie die von Ihnen unterschriebene Änderungsmeldung zusammen mit dem Luftbild binnen 14 Tagen, spätestens aber bis zum **31. Mai 2026**, an die **LWG**.

Auch eine Korrektur für die Vergangenheit ist möglich. Nutzen Sie bitte diese Möglichkeit, wenn Sie Abweichungen zwischen Ihren Daten und den Daten in der Weinbaukartei feststellen.

Bitte beachten Sie, dass Meldungen in Papierform ausschließlich bei der LWG einzureichen sind.

2. Flächenkorrekturen eines Feldstückes

Beispiele sind Vergrößerung oder Verkleinerung sowie Korrektur der Feldstückgrenzen.

Im Ausdruck des Flächen- und Nutzungsnachweises (FNN) ist die Größe eines digitalisierten Feldstückes jeweils über dem Luftbild angegeben. Größenangaben, die aus der Weinbaukartei stammen, finden Sie in der Tabellenunterschrift zu den jeweiligen Feldstücken. Sofern die Angaben in der Weinbaukartei mit der Digitalisierung der Rebflächen nicht übereinstimmen und von Ihnen keine weiteren Angaben im FNN zu dieser Abweichung gemacht werden, ist zunächst die Größe der digitalisierten Feldstücke maßgeblich.

Falls Sie Korrekturen der Feldstücksgröße und/oder der Linienführung der Feldstücksgrenzen wünschen, vermerken Sie dies bitte unterhalb des Luftbildes. Die gewünschte neue Abgrenzung zeichnen Sie bitte so exakt wie möglich in das Luftbild ein.

Bitte bestätigen Sie den Änderungswunsch mit Ihrer Unterschrift auf dem jeweiligen FNN-Ausdruck und senden diesen an die LWG.

Flächenkorrekturen können Sie auch in iBALIS in der Feldstückskarte über die Funktion „Flächenänderungsauftrag erstellen“ werden. Diese werden von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Weinbaukartei auf Umsetzbarkeit geprüft und Sie erhalten über iBALIS eine Rückmeldung.

D Hinweise

1. Termin für Meldungen

Melden Sie Änderungen zur Weinbaukartei in iBALIS bis spätestens 31. Mai 2026.

2. Anschrift für Meldung in Papierform

Notwendige Meldung in Papierform senden Sie an die
Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau
Sachgebiet Weinrecht
Weinbaukartei
An der Steige 15
97209 Veitshöchheim

3. Ansprechpartner

Bei Fragen zu Ihren Rebflächen und Meldungen zur Weinbaukartei wenden Sie sich bei der LWG Veitshöchheim an die Ansprechpartnerinnen der Weinbaukartei:

- Frau Göpfert Tel.: 0931 9801-3157
- Frau Mann Tel.: 0931 9801-3166
- Frau Supp Tel.: 0931 9801-3165